

Wir kommen zum Punkt 12 der Tagesordnung, dem

**Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu einem Selbstständigen Antrag der Abg Pircher und Kollegen betreffend „Jugend und Alkohol“ (Beilage 79/2001),**

im Sozialpolitischen Ausschuss am 3.4.2002 behandelt. Zur Berichterstatterin wurde die Frau Abgeordnete Polanec gewählt. Ich eröffne die Debatte in zweiter Lesung und bitte die Frau Berichterstatterin um ihren Bericht.

**Polanec:** Der am 6. Dezember 2001 eingebrachte Selbstständige Antrag der Abgeordneten Pircher, Dr Sader und Mayer betreffend „Jugend und Alkohol“ wurde in der Landtagssitzung am 13. Dezember 2001 dem Sozialpolitischen Ausschuss zugewiesen, welcher am 3. April 2002 tagte. Im Ausschuss erläuterte Erstunterzeichnerin Abgeordnete Olga Pircher den Antrag und hielt in diesem Zusammenhang fest, dass es ihr um eine Sensibilisierung vor allem im Bereich Alkohol gehe.

Abgeordneter Winder unterstützte in seinen Ausführungen größtenteils die Aussagen der Antragstellerin. Er hielt in diesem Zusammenhang fest, dass auch Expertenaussagen belegen würden, dass die Problematik „Jugend und Alkohol“ nicht zu unterschätzen sei.

Ein von ihm namens der Regierungsfractionen eingebrachter Abänderungsantrag wurde in der Folge erläutert. Klubobmann Egger begrüßte das Ansinnen, das Thema „Jugend und Alkohol“ nun aus der Tabuzone zu holen. Zum von den Regierungsfractionen eingebrachten Abänderungsantrag hielt Abgeordnete Pircher fest, dass er die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion erhalten werde.

Nachfolgend hielt die Vorsitzende fest, dass der Abänderungsantrag inhaltlich den Stammantrag konsumiert. In der nachfolgenden Abstimmung erhielt der Text des Abänderungsantrages die Stimmen der Ausschussmitglieder von ÖVP, FPÖ und SPÖ. Ich bitte den Vizepräsidenten, die Debatte zu eröffnen und über den vorliegenden Antrag abstimmen zu lassen.

**Vizepräsident Lampert:** Ich danke! Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pircher. Ich erteile es ihr.

**Pircher:** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Herr Landeshauptmann, Hoher Landtag! Es freut mich, dass ÖVP und FPÖ meiner Initiative gefolgt sind und dass wir im Ausschuss einen gemeinsamen Konsens herbeiführen konnten. Nun zum Antrag: Sucht ist ein viel zu komplexer Bereich, um ihn auf irgendeine Substanz zu reduzieren. Mir ist es darum gegangen, Alkohol nicht zu verharmlosen und darauf hinzuweisen, dass Alkohol genauso als Suchtmittel anerkannt wird. Es wird immer über Drogen gesprochen - die Drogen sind stark thematisiert worden in der letzten Zeit -, man sollte endlich auch den Alkohol aus der Tabuzone holen.

Es ist Fakt, dass vor illegalen legale Drogen konsumiert werden. Mir ist es auch oder mir geht es um eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Jugendlichen darauf aufmerksam zu machen, einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol zu tätigen. Bedenklich ist für mich, dass das Einstiegsalter der Jugendlichen immer niedriger wird. Österreich liegt in

Europa an der fünften Stelle beim Alkoholkonsum von Jugendlichen, nach Italien, Großbritannien, Griechenland und Dänemark. Wichtig war für mich auch in dem Zusammenhang, ein Projekt auf die Beine zu stellen, das sich mit den Themenfeldern „Kinder, Jugendliche und Alkohol“ auseinandersetzt und dabei aber auch das soziale Umfeld der Jugendlichen mit einbezieht. Zu diesem sozialen Umfeld gehören Eltern, Schule, Lehrstätte und Jugendzentren. Was für mich auch wichtig ist, dass auch der Handel und die Gastwirte mit einbezogen werden sollen. Es soll einen Anreiz geben, günstige antialkoholische Getränke anzubieten.

Es freut mich, dass, wie gesagt, mein Antrag auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Dem ÖVP-FPÖ-Abänderungsantrag habe ich in dem Fall gerne zugestimmt, der eine Enquete zum Thema „Jugend und Alkoholmissbrauch“ vorsieht, die auch vorsieht, die Bestimmungen im Jugendgesetz und im Straßenverkehr zu fördern. Straßenverkehr ist für mich ein ganz wichtiger Bereich, gerade für Führerscheinneulinge. Sie sollten wirklich immer wieder darauf hingewiesen werden, wie gefährlich Alkohol im Straßenverkehr sein kann. Man schadet nicht nur sich selbst, sondern gerade bei Alkohol im Straßenverkehr schadet man anderen auch. Alkohol kann so viel anrichten. Also die Jugendlichen sollten wissen, worauf sie sich da einlassen.

Wichtig war es für mich in dem Zusammenhang auch, die Grenze zwischen Konsum und Genuss und Abhängigkeit den Jugendlichen bewusst zu machen. Denn diese Grenze ist gerade bei jüngeren Leuten sehr fließend und Jugendliche werden sehr viel schneller abhängig als Erwachsene. Alles in allem hoffe ich, dass wir ein gutes Projekt gemeinsam auf die Beine stellen werden und ich freue mich schon auf eine gute Zusammenarbeit. Danke! (Beifall!)

**Vizepräsident Lampert:** Dankeschön! Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing Winder, bitte.

**Ing Winder:** Herr Vizepräsident, Hoher Landtag! Das Thema „Jugend und Alkohol“ ist kein neues Thema. Alkohol ist das führende Rauschmittel bei Jugendlichen, nicht nur bei Jugendlichen, sondern auch bei Erwachsenen. Die Rolle der Erwachsenen ist insbesondere im Bezug auf Alkoholmissbrauch nicht zu unterschätzen. Nicht umsonst ist der Alkohol ein Zeichen und wird von Jugendlichen als „Zeichen des Erwachsen-Seins“ gewertet. Der Umgang mit Alkohol fällt deshalb sehr oft schwer, weil Alkohol einerseits Genussmittel und andererseits auch Droge ist. Die Grenzen dazwischen sind fließend, deshalb stellt eben auch der Umgang eine ganz besondere Herausforderung dar. Auf Grund auch dieser Doppelfunktion, neben Genussmittel einerseits und Drogen andererseits, hat Alkohol in der gesellschaftlichen Diskussion auch nicht jenen Stellenwert, der ihm eigentlich zukommen müsste. Alkoholmissbrauch ist, wie auch von der Vorrednerin erwähnt, ein Tabuthema.

Es muss also Anliegen sein, bewusstseinsbildend zu wirken, gleichzeitig allerdings auch nicht zu dramatisieren. Wir wissen, dass sich die Zuwachsraten im Bezug auf Alkoholmissbrauch, insbesondere bei Jugendlichen, in den letzten Jahren nicht sehr stark gesteigert haben, verändert hat sich die Motivation einerseits und andererseits auch das Konsumverhalten. Dennoch wissen wir, dass es sich um eine große gesellschaftliche Problematik handelt.

Wir haben uns deshalb in einer Arbeitsgruppe auch mit Experten zusammengesetzt und uns intensiv mit dieser Thematik befasst. Seitens der SPÖ wurde ja im Dezember ein

Selbstständiger Antrag eingebracht. In diesem Antrag wird suggeriert, dass im Bereich Prävention in Vorarlberg nichts oder nur sehr wenig laufen würde. Das ist falsch! Alleine 125 Projekte der SUPRO und des Sozialmedizinischen Dienstes in den letzten Jahren – und das sind bitte alle Projekte mit der Dauer von mindestens einer Woche – sprechen eine sehr, sehr klare Sprache.

Vielleicht noch zwei/drei Worte zum Änderungsantrag. In der Einleitung geht es darum, dass, aufbauend auf bewährten Projekten, wie beispielsweise „Kinder stark machen“, weiterhin Projekte mit präventivem Charakter speziell im Bereich Jugend und Alkoholmissbrauch zu entwickeln und umzusetzen sind, und dabei natürlich auch Zielgruppen rund um die Jugend – ich denke hier an Eltern, Schule, Lehrstätte, Jugendzentren, Vereine und so weiter – mit einzubeziehen sind. Das heißt, dass es bisher schon einige Projekte gibt, Projekte mit sehr großem Erfolg, Projekte vor allem auch mit einem Vorbildcharakter weit über die Grenzen Vorarlbergs hinaus.

Es sind dann noch fünf weitere Punkte angeführt: Die bereits von Ihnen erwähnte Enquete. Wir haben bei der Enquete zum Thema „Drogen, neue Drogen, neue Konsummuster“, gesehen, dass sie nicht nur fachlich sehr viel Input brachte, sondern auch inhaltlich einiges bewegen konnte. Ich denke hier an den Antrag „neue Drogenkonsummuster“. Landesrat Dr Hans-Peter Bischof hat im Rahmen des Sozialausschusses präsentiert, was hier geschehen wird, also die Einrichtung der Stelle für Sekundärprävention. Zweitens: Die Vernetzung der Beratungseinrichtungen. Es fällt immer wieder auf, dass wir zwar sehr, sehr viele Einrichtungen haben, die auch alle aktiv sind, Synergieeffekte allerdings sehr wenig genutzt werden. Wir wissen von Präsentationen von einzelnen Aktionen, die sogar zum gleichen Pressetermin hätten stattfinden sollen und ganz ähnliche Dinge zum Inhalt hatten, allerdings nicht gemeinsam entwickelt wurden. Hier gilt es also Synergieeffekte zu nutzen.

Der dritte Punkt, der ist uns sehr wichtig: Mit Nachdruck beim Bund darauf zu drängen, dass die Bestimmungen der Gewerbeordnung, die den Ausschank von alkoholischen Getränken an Jugendliche und die Abgabe von mindestens zwei alkoholfreien Getränken, die günstiger sind als das günstigste alkoholische Getränk, regeln, vollinhaltlich erhalten bleiben. Vollinhaltlich heißt eben „vollinhaltlich“; es ist allerdings nicht definiert, wo das unbedingt zu stehen hat. Wir wissen, dass die Gewerbeordnung derzeit in ihren Hauptstücken überarbeitet wird. Uns ist es wichtig, dass diese gesetzliche Regelung aufrecht bleibt. Ob dies allerdings in der Gewerbeordnung ist oder in einer Übergangsverordnung bzw einer Gastgewerbe- und einer Handelsverordnung, ist für uns nicht vorrangig. Viertens: Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen – Gewerberecht, Jugendgesetz und Straßenverkehrsordnung – ist verstärkt zu fördern. Wir wissen hier, dass wir mit der Repressionskeule, alleine schon auf Grund auch des Personalmangels bei der Exekutive, das nicht vollständig abdecken können. Wir wissen allerdings, dass es sehr vorbildhafte Projekte gibt. Ich denke hier an das Projekt der Wirtegemeinschaft Lech, die gemeinsam mit der SUPRO sich mit diesem Thema sehr intensiv beschäftigt hat, dadurch auch eine Vorbildhaltung einnimmt, und dadurch eben die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen – wie auch durch dieses Projekt - gefördert wird, und sich generell in der weiteren Entwicklung - das ist der letzte und fünfte Punkt des Abänderungsantrages -, sich in der weiteren Entwicklung der Präventionsarbeit an den alkoholpolitischen Zielen der Weltgesundheitsorganisation für junge Menschen zu orientieren, die im Wesentlichen auf vier Säulen basieren. Das ist zum Ersten der Schutz, zum Zweiten die Aufklärung, und zum Dritten das stützende Umfeld und zum Vierten im Bereich

Tertiärprävention die Schadensminderung. Ich bitte, diesen Abänderungsantrag zu akzeptieren und anzunehmen und bedanke mich. (Beifall!)

**Vizepräsident Lampert:** Ich danke! Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hagen, bitte.

**Hagen:** Herr Vizepräsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon gehört, die Jugend greift immer früher zu alkoholischen Getränken, junge Menschen fangen früher an, regelmäßig Alkohol zu konsumieren. Das findet in zunehmendem Maß Verbreitung, sich sinnlos zu betrinken. In einer Schülerbefragung an acht Hauptschulen und Gymnasien in Graz konnten folgende konkreten Zahlen ermittelt werden: Jeder Vierte 15-Jährige konsumiert zumindest wöchentlich Alkohol, und immerhin 8 Prozent trinken dreimal in der Woche bis täglich. Das heißt, rund 34 Prozent trinken regelmäßig Alkohol. Man könnte diese Zahlen beliebig fortsetzen. Sie alle zeigen uns eben, dass auch bei uns die Alkoholkonsumenten leider immer jünger werden. Dem ist natürlich entgegenzuwirken.

Und es ist als äußerst positiv zu sehen, dass mit der breiten Annahme des vorliegenden Antrages in unserem Landtag gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird, unsere Kinder und Jugendlichen vor Alkoholmissbrauch zu schützen.

Meine Damen und Herren! Die einzelnen Punkte, die dieser Antrag beinhaltet, sind alle zu begrüßen. Und es freut mich, dass auch die Erkenntnis wächst, dass eine effiziente Präventionsarbeit auch gewisse repressive Ansätze beinhalten muss. Dabei würde ich nicht einmal so weit gehen wie die SPÖ-Stadträtin Pittermann aus Wien, die dafür eintritt, dass in Jugendlokalen wie Diskos überhaupt kein Alkohol angeboten werden soll. Aber es muss erlaubt sein, über restriktive Maßnahmen nachzudenken. Und hier bin ich beim Drogenkoordinator des Landes, Thomas Neubacher, der in einer Zeitschrift des Landesschulrates, Ausgabe März 2002, dezidiert meinte – und ich zitiere, mit Erlaubnis des Vizepräsidenten -: „Wichtig wäre es, den Jugendlichen, und besonders den Unterstufenschülern, zu signalisieren, dass es in Vorarlberg ein neues Jugendschutzgesetz gibt, das eigentlich den Umgang mit Nikotin und Alkohol regelt; und den Erwachsenen, dass es notwendig wäre, dieses Gesetz auch zu exekutieren, etwa im Bezug auf Ausschank und Verkauf von Alkohol an unter 16-Jährige. Während es in anderen Ländern selbstverständlich ist, dass der Kauf von Alkohol nur unter Vorweis eines Ausweises möglich ist, achtet in Österreich niemand auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Unglaublich ist es, wenn es zwar ein Gesetz gibt, seine Einhaltung aber von niemandem kontrolliert wird.“ – Zitatende. Es ist zwar klar, dass Jugendliche auch so an Alkoholika kommen, wenn sie es darauf anlegen. Und zum Teil gehört es wohl zur Sozialisation, diesbezügliche Erfahrungen zu machen. Es macht aber einen deutlichen Unterschied, ob der alltägliche Alkoholkonsum in Österreich toleriert wird, wo es dem Gesetz nach verboten sein sollte, oder eben nicht. Anzumerken ist, dass Lokalbesuche auch als Freizeitverhalten zu verstehen sind. Wenn dort gelernt wird, dass dies mit Alkoholkonsum einhergehen darf oder im Bezug auf Gruppenverhalten vielleicht sogar muss, wird es schwierig werden, ein alkoholfreies Verweilen im Lokal als Alternative zu erleben. Ein diskreter schriftlicher Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen oder das bloße passive Bewerben von antialkoholischen Getränken wird wohl zu wenig sein, um unter 16-Jährige vom Alkoholkonsum abzuhalten. Da sind die Lokalbetreiber gefordert, schärfer auf die Einhaltung der bestehenden Gesetze zu achten. Dass dies nicht immer leicht fallen wird ist klar. Viele Jugendliche sehen älter aus,

haben keinen Ausweis dabei, werden ruppig oder wandern ganz einfach in andere Lokalitäten ab.

Es kann folglich nur ein gemeinsames Vorgehen sein, um hier eine Veränderung zu erwirken. Die Konferenz der Landesjugendreferenten, die erst kürzlich in Dornbirn stattgefunden hat, konnte diesbezügliche erste Schritte setzen. Die Konferenz trat einstimmig für die „Harmonisierung des Jugendschutzes“ in ganz Österreich ein, vor allem eben im Bezug auf ein generelles Verkaufs- und Abgabeverbot für alkoholische Getränke und Tabakwaren an Jugendliche bis zu 16 Jahren. Damit soll den Jugendlichen ganz einfach signalisiert werden, dass Alkoholkonsum auf seinen jungen Körper schädigend wirkt. Es ist die Pflicht der älteren Generation – deshalb haben wir dieses Verbot auch in das neue Jugendschutzgesetz geschrieben.

Wenn wir den Jugendlichen aber aus den genannten Gründen nahe legen, keinen Alkohol zu konsumieren, dann müssen wir ihnen aber auch Alternativen anbieten, und zwar solche, die vergleichsweise zum Alkohol auch noch billiger sind, wie das Kollege Winder schon ausgeführt hat. So sind Initiativen von verschiedenen Gemeinden, von Feldkirch beginnend über Dornbirn und Lustenau, sehr zu begrüßen, die zusammen mit den Gastronomen und vor allem mit den Jugendlichen selbst das Angebot eines kostengünstigen Jugend-Drinks geschaffen haben. Und unsere Vorstellung, jene Jugendlokale mit dem „Night-life-award“ auszuzeichnen, die besondere diesbezügliche Präventionsmaßnahmen setzen, haben wir Freiheitliche bestimmt nicht schubladisiert, dafür sind die positiven Signale von Betreibern dieser Lokale zu stark gewesen. Zur Erinnerung: Wir Freiheitliche wollten, dass jene Jugendlokale mit dem Gütesiegel ausgezeichnet werden, die den Musikgeräuschpegel für das menschliche Ohr erträglich und schonend halten, die Heimfahrtshilfen anbieten oder zumindest organisieren und die aktive Suchtprävention vor Ort unterstützen. Dazu gehört natürlich auch eben das Angebot von billigen antialkoholischen Getränken, die auch entsprechend beworben werden.

Meine Damen und Herren! Jetzt wissen wir natürlich alle, dass eine gute Präventionsarbeit auch ein positives Vorbildverhalten der Erwachsenen beinhalten müsste. Dass dem nicht so ist, das beweisen Zahlen, die ich hier eigentlich nicht weiter erörtern muss, weil wir sie alle kennen. Dennoch bin ich der Meinung, dass diesbezügliche Anregungen der Weltgesundheitsorganisation besonders ernst genommen werden sollten, wenn sie zum Beispiel die Familien in der Rolle hinsichtlich der Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens junger Menschen wieder stärken will. Aber auch, wenn sie fordert, den auf Jugendliche ausgeübten Druck zum Trinken zu minimieren, insbesondere die Werbung, das Sponsoring und die Verfügbarkeit von Alkohol. Ich bin mir bewusst, dass gerade die letztgenannten Maßnahmen bestimmt auf großen Widerstand stoßen werden, wissen wir doch, dass Alkoholproduktion und -vertrieb einen Wirtschaftsfaktor ersten Ranges darstellt. Nichtsdestotrotz sollten hier, gemeinsam mit der Wirtschaft, Möglichkeiten gesucht werden, damit unsere Jugend nicht auch noch durch Werbung dazu verführt wird, Alkohol zu konsumieren.

Meine Damen und Herren! In Vorarlberg – und da bin ich beim Kollegen Winder – ist die Drogenprävention bereits sehr gut ausgebaut. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass das Thema „Jugend und Alkohol“ offensiv diskutiert wird, um bewusst zu machen, dass derzeit zu viele

Jugendliche durch den Alkohol gefährdet sind. Der vorliegende Antrag soll dahingehend wirken und deshalb wird er von uns Freiheitlichen natürlich gerne unterstützt. (Beifall!)

**Vizepräsident Lampert:** Ich danke! Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mandak, bitteschön.

**Mandak:** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hoher Landtag! Wir unterstützen natürlich einerseits den Stammantrag der SPÖ. Wir unterstützen aber auch den Abänderungsantrag von ÖVP und FPÖ. Wir glauben, dass es tatsächlich sehr, sehr wichtig ist, nicht nur auf die Jugendlichen selbst einzugehen, sondern auch auf das soziale Umfeld, wobei mir aus der Formulierung Ihres Antrages nicht ganz klar ist, ob Sie meinen, „über die Jugendlichen auf das soziale Umfeld eingehen?“, also mit den Jugendlichen sprechen, und dabei auch über die Eltern, über die Vereine sprechen oder direkt mit den Eltern, mit den Schulen, mit den Lehrstätten zu sprechen? Ich denk‘ mir, dass das eine sehr wohl wichtig ist, aber auch das andere – also auch direkt mit den Erwachsenen selbst zu sprechen. Ein ganz aktuelles Beispiel vom Samstag: Die Freundin meiner Tochter ist mit ihrem jüngeren Bruder an den Fußballplatz gegangen, der ist 13, mit einer anderen Freundin; dann ist er neben den jungen Frauen gesessen, worauf Männer auf einer anderen Bank g‘ sagt haben, „geh kumm her zu uns, was tust denn do bei de Frauen?“; und der hot sich dann zu ihnen hing‘setzt, sie haben gesagt, „kumm mir laden di ein auf a Bier“. Und dann hat er ihnen klar gemacht, dass er Bier noch nicht so mag, schmeckt ihm noch nicht. Dann haben sie ihn zuerst überreden wollen, waren dann aber bereit, haben ihm dann auch ein Cola gezahlt. Die waren jetzt sicherlich nicht böse, sondern das gehört für sie einfach dazu, dass man beim Fußballmatch sitzt und a Bier trinkt, und des ist völlig klar, dass das für diesen 13-Jährigen irgendwie zum Größer-Werden dazu gehört, auf der Männerbank am Fußballplatz zu sitzen und a Bier zu trinken. Und genau das sind oft diese, sozusagen diese scheinbaren Kleinigkeiten, wo das also sehr stark verknüpft wird, und wo man dann auf der anderen Seite sagt: „Wow, Wahnsinn, unsere Jugendlichen trinken schon so früh Alkohol“. Also, ich denk‘ mir, dass es sehr wichtig ist, hier auch wirklich bei den Erwachsenen selber – das betrifft die Vereine, das betrifft die Lehrstätten und so weiter -, auch wirklich hier anzusetzen und das auch bewusst zu machen.

Wir unterstützen jeden dieser angeführten Punkte. Beim vorletzten Punkt würden wir uns allerdings auch wünschen, dass es nicht nur darum geht, die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen verstärkt zu fördern, sondern auch wirklich verstärkt zu kontrollieren und zu überwachen. Wir wissen aus Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der offenen Jugendarbeit, dass es für sie immer wieder ein Problem ist, dass viel zu junge Jugendliche Alkohol in jeder Menge in den Gaststätten bekommen, dass niemand fragt, wie alt sie sind, sondern dass man ihnen sehr gerne und sehr bereitwillig Alkohol ausschenkt. Und auch hier anzusetzen und nicht nur jetzt dieses Positivbild zu vermitteln, wie Sie das Beispiel aus Lech gebracht haben, sondern auch wirklich ganz klar zu kontrollieren und hier zu überwachen, um wirklich diesem Alkoholmissbrauch in diesem Fall doch irgendwo einen Schranken vorzusetzen. Wie gesagt, wir werden gerne diese Anträge unterstützen. Danke!

**Vizepräsident Lampert:** Danke! Die nächste Wortmeldung liegt vor von der Frau Abgeordneten Dr Nußbaumer.

**Dr Nußbaumer:** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Herr Landeshauptmann, Hoher Landtag! Ich werde Ihre Geduld nur noch kurz strapazieren, aber ich möchte doch noch einen anderen Aspekt einbringen. Sie kennen wahrscheinlich alle den Begriff „Triple A“ aus der Bankensprache, der bedeutet, „höchste Sicherheit für Anlagepapiere“. Die drei Großbuchstaben A bedeuten in der Gerichtssprache allerdings keine höchste Sicherheit, sondern sind Faktoren höchster Unsicherheit, und zwar stehen sie für „Alter“ – das heißt, je jünger, desto schlimmer –, dazu „Arbeitslosigkeit“ – je länger, desto schlimmer – und „Alkohol“ – je extensiver, desto schlimmer.

Alkohol enthemmt besonders bei Aggressionsdelikten und verführt junge Leute zu irrationalen Handlungen, oft ganz dumme Sachbeschädigungen, die ihnen dann sehr teuer kommen, und die sie in nüchternem Zustand kaum mehr nachvollziehen können. Den meisten Jugendlichen genügt ein Schuss vor den Bug und irgendeine Form des behördlichen Einschreitens. Dann arbeiten ja Jugendwohlfahrt, Bewährungshilfe, Staatsanwaltschaft und Gericht sehr eng zusammen. Die Alkoholproblematik wird nicht isoliert betrachtet, sondern im Zusammenhang mit den Milieufaktoren, mit den gesamten Lebensumständen des Jugendlichen. Es wird ihm also auch Hilfe angeboten bei der Suche nach einem Job oder einer Wohnung, aber es wird ihm auch bewusst gemacht, wie hoch der Risikofaktor Alkoholmissbrauch ist.

Neben dieser Gruppe von vorübergehend auffälligen Jugendlichen gibt es aber noch ein paar, die trotz aller Hilfeleistungen nicht Fuß fassen können oder wollen. Bei ihnen versagen alle konventionellen Methoden der Integration in die Gesellschaft – und gerade für solche Jugendliche hat das IfS das Konzept der Erlebnispädagogik ausgearbeitet. Das ist eine etwas kostspielige Variante, wie's auch manchmal kritisiert wurde, aber doch zumindest bei der Hälfte der Klienten erfolgreich. Und während in anderen Bundesländern die Mittel für diese Erlebnispädagogik sehr stark reduziert wurden, gab es in Vorarlberg überhaupt keine Reduktion – also ein Beweis für unsere soziale Einstellung. Wir können stolz darauf sein, dass gerade unser Land diese schwierigen Jugendlichen nicht im Stich lässt.

Präventive Maßnahmen, die greifen, bevor sich verkrustete Strukturen bilden, sind auf alle Fälle zielführender, billiger und für den Einzelnen besser. Leicht ist es jedenfalls nicht, an die wirklich gefährdeten Jugendlichen heranzukommen. Aber je breiter das Angebot an Projekten ist, desto eher kommt man an diese Jugendlichen heran. Und diesbezüglich, glaube ich, schaut's in Vorarlberg ganz gut aus. (Beifall!)

**Vizepräsident Lampert:** Dankeschön! Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung des im Ausschuss einstimmig angenommenen ÖVP-FPÖ-Abänderungsantrages zur Beilage 79/2001, der im Plenum heute vom Abgeordneten Winder nochmals gestellt wurde. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand und die Zustimmung. – Ich stelle einstimmige Zustimmung fest. Ich möchte nur noch der Form halber festhalten, insbesondere gegenüber der Frau Abgeordneten Mandak, dass der Stammantrag der SPÖ im Ausschuss zurückgezogen wurde.